

Archiv
Verband der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands, Bonn
29. JAN. 1962



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

2/XVII/2a - 29. Januar 1962

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 2 18 31 - 33

Fernschreiber 0 886 890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 2	<u>Starke greift nach den Länderfinanzen</u> Von H.G. Ritzel, MdB Mitglied des Haushaltsausschusses	79
3 - 4	<u>Ein Gesetzentwurf ohne Beispiel</u> Personal für die neuen Ministerien	67
5 - 6	<u>Kampf um das "Linke Zentrum"</u> Parteitag der Democrazia Cristiana Von unseren Korrespondenten in Rom, Franca Magnani	75
7	<u>Bleib in den Flügeln</u> Zugang zu den Hochschulen wird beschränkt	30
7	<u>Weil sie sich beschwerten</u> Terrorurteile in der Zone	18

* * * * *
* * *

Starke greift nach den Länderfinanzen

Von H.G. Ritzel, MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses

Der Appell des neuen Bundesfinanzministers Starke hat bei den Ländern keine reine Freude ausgelöst. Starke wünscht eine Leistung der Länder zum Ausgleich des Bundeshaushalts 1962 von 1.740 Mio DM. Was berechtigt den Bundesfinanzminister zu diesem Verlangen und welche Haltung nehmen die Länder ein? Der Bundesfinanzminister vertritt die Auffassung, daß auf der Einnahmeseite alle Ansätze aus künftigen Steuerleistungen und Zolleinnahmen erfolgt seien, die verantwortet werden konnten. Die Länderfinanzminister sind nicht der gleichen Auffassung, sondern werfen dem Bund vor, er sei mit seinen Anschlagsätzen nicht so hoch gegangen, wie die Länder in ihren Etatsansätzen für 1962 bereits gingen. Diese Länderauffassung hat eine gewisse innere Berechtigung und deswillen, weil die zu erwartenden Steuereingänge im Rechnungsjahr 1962 auf den steuerpflichtigen Erträgen der Jahre 1960 und 1961 beruhen. Hier kann nur festgestellt werden, daß der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages im Verein mit dem Finanzausschuß die zu erwartenden anderen Steuerschätzungen der Länder einer sachlichen Prüfung unterziehen wird. Aber selbst wenn eine Erhöhung der Steuererwartungen des Bundesfinanzministers vertretbar erscheint - ein Ausgleich des Bundeshaushalts ohne Inanspruchnahme von Länderleistungen ist nicht zu erwarten.

Kritische Überprüfung unerlässlich

Die Länder werden in den Beratungen des Bundesrats mit Recht darauf hinweisen, daß auch die Ausgabeseite des Etatentwurfs der Bundesregierung sehr kritisch geprüft werden muß. Die gleiche Auffassung wird im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vertreten werden. Der rote Stift, den der Bund der Steuerzahler vor einigen Monaten den Abgeordneten des Haushaltsausschusses zugehen ließ, wird nicht ungezinkt bleiben!

Trotzdem aber kann auch hier schon gesagt werden, daß angesichts des Tabus, das dem Verteidigungshaushalt entgegengebracht wird, eine Reduzierung der übrigen Ausgabeansätze keinesfalls einen Ausgleich unter Schonung der Länderfinanzen bringen wird.

Es bleibt irgendwie das Verlangen des Bundesfinanzministers und der Bundesregierung, an die Länder wegen des Staatsausgleichs zu appellieren. Dabei stützt sich der Finanzminister auf das Grundgesetz, dessen Art. 106, Abs. 4 bestimmt, daß das Beteiligungsverhältnis zwischen Bund und Ländern an der Einkommen- und Körperschaftsteuer geändert werden kann, wenn sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Bundes und das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Länder unterschiedlich entwickelt und in der Haushaltswirtschaft des Bundes ein so erheblicher Fehlbefund entsteht, daß eine entsprechende Berichtigung des Beteiligungsverhältnisses in diesem Falle zugunsten des Bundes gegeben ist.

Der Bundesfinanzminister hat erfreulicherweise davon abgesehen, eine Änderung des derzeitigen Aufteilungsverhältnisses der Einkommen- und Körperschaftsteuer in Vorschlag zu bringen. Er schlägt ersatzweise den Ländern vor, eine Art von freiwilliger Leistung zum Ausgleich des Haushalts zu vollziehen. Die Länder fragen umgekehrt, ob die Leistungen, die der Bund besonders auf dem Gebiete der Kulturpolitik vollzieht, ohne dazu letzten Endes verpflichtet zu sein, gerechtfertigt sind und ob nicht hier eine Möglichkeit der Senkung des Gesamtbedarfs des Bundeshaushalts gegeben sei. Die kommenden Verhandlungen im Bundesrat werden die Möglichkeit bieten, das Für und Wider dieser Auffassung zu erörtern.

Länderhilfe für Berlin

Es sei aber auf eine Möglichkeit hingewiesen, die angesichts der politischen Lage in und um Berlin heute als eine - wie ich glaube - ausgezeichnete Verständigungsmöglichkeit den Ausweg bieten könnte, der allen Beteiligten nützlich ist: Der Bund leistet bisher zum Ausgleich des Berliner Haushalts eine Berlin-Hilfe von 1,1 Milliarden DM. Die Ereignisse des 13.8.1961 haben den Bund veranlaßt, zusätzlich ein 500 - Millionen-DM-Programm im Haushalt 1962 vorzusehen, insgesamt will der Bund also im laufenden Rechnungsjahr zugunsten Berlins 1,6 Milliarden DM leisten.

Nun gibt es im Berliner Grundgesetz und zwar im Artikel 107, Abs. 2 eine Bestimmung, die besagt, daß durch Bundesgesetz ein angemessener finanzieller Ausgleich zwischen leistungsfähigen und leistungsschwachen Ländern sicherzustellen ist, so daß aus leistungsfähigen Ländern (Ausgleich pro Jahr) Zuweisungen an leistungsschwache Länder gewährt werden können. Es existiert eine Art Finanzausgleich unter den Ländern, wobei der Starke dem Schwachen hilft. Diese Hilfe hat sich bis jetzt nicht auf Berlin bezogen. Die Frage ist, ob nicht die Länder neben dem Bund gerade jetzt Veranlassung haben, ihre Solidarität mit Berlin durch eine Sonderleistung zu bekunden, die geeignet ist, zugleich den Bund und damit den Bundeshaushalt zu entlasten.

Es wäre denkbar, daß sich hier die beste Möglichkeit einer Verständigung zwischen Bund und Ländern anbieten würde und es kann als sicher angenommen werden, daß die Steuerzahler in ihrer Gesamtheit, gleichviel, ob sie Steuerzahler in den einzelnen Ländern oder in Bund sind, volles Verständnis dafür aufbringen würden, wenn durch einen solche Solidaritätsakt zugunsten Berlins zugleich eine Entspannung im Rahmen der Ausgleichsbemühungen für den Bundeshaushalt 1962 erfolgen würde.

+ + +

Ein Gesetzentwurf ohne Beispiel

Der Bundestag wird in Kürze einen Gesetzentwurf zu beraten haben, für den es in der bisherigen Bundesgesetzgebung noch kein Beispiel gibt. Es handelt sich um den Entwurf eines Gesetzes über die Vorwegbewilligung von Planstellen für 1962, den die Bundesregierung in diesen Tagen vom Bundesrat zur Stellungnahme zugeleitet hat. Eindeutiges Ziel dieser Gesetzesvorlage ist die Schaffung neuer Beamten-Planstellen für die bei der Regierungsbildung zu Beginn der 4. Wahlperiode neu errichteten Ministerien für Gesundheitswesen, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und für besondere Aufgaben.

Arbeitsfähigkeit der Ministerien

Über die Notwendigkeit und Berechtigung dieser neuen Ministerien kann man streiten. Tatsache ist jedenfalls, daß ihre Einrichtung im Bundestag mit Mehrheit beschlossen worden ist. Es fragt sich aber, ob dieses Gesetz der richtige Weg ist, um die neuen Ministerien mit Personal auszustatten, damit sie möglichst schnell arbeitsfähig werden. Der Bundesfinanzminister kann zwar auf Grund der ihm nach der Verfassung und nach dem Haushaltsrecht zustehenden Befugnisse praktisch Haushaltsmittel in beliebiger Höhe bewilligen, seine Befugnisse reichen jedoch nicht aus, um neue Beamtenplanstellen zu schaffen. Diese können nach den zwingenden Vorschriften der Reichshaushaltsordnung nur durch den Haushaltsplan eingerichtet werden. Der Haushaltsplan für 1962 liegt aber noch nicht vor und wird frühestens im Mai 1962 in Kraft gesetzt werden können vorausgesetzt, daß der Bundestag wie die Regierung es wünscht, den Haushalt 1962 noch vor der Osterpause verabschiedet, obgleich der Regierungsentwurf erst am 13. März im Bundestag eingebracht wird. Ob es sehr sinnvoll und zweckmäßig ist, einen 53-Milliarden-Etat in solch kurzer Zeit durch die Beratungen zu peitschen, kann dahingestellt bleiben.

Auch "alte" Ministerien erfaßt

Das Vorwegbewilligungsgesetz sieht nicht nur Beamtenplanstellen für die neuen Ministerien vor, sondern außerdem weitere Planstellen für das Wohnungsbau- und das Atomministerium, die bei der Regierungsbildung neue Aufgaben (Städtebau und Raumordnung sowie Weltraumforschung) erhalten haben.

Jeder wird Verständnis dafür haben, daß die neuernannten Minister auch einen eigenen Arbeitstab erhalten müssen. Fraglich ist aber, ob

29. Januar 1962

daß dem Wohnungsba- und Atomministerium zugewiesenen Aufgaben so vor-
dringlich sind, daß auch dafür neue Planstellen vorwegbewilligt werden
müssen. Wenn überhaupt der rechtlich nicht ganz unbestrittene Weg der
Vorwegbewilligungen gegangen werden muß, sollte das Verfahren auf die
neuen Ministerien beschränkt bleiben. Nachdem sich die neuen Minister
aber schon mehrere Monate mit abkommandierten Beamten haben behelfen
müssen, sollte dieser Zustand auch noch 4 - 6 Wochen länger möglich sein,
Jenn früher als 4 - 6 Wochen vor der geplanten Verabschiedung des Haus-
halts 1962 kann auch das Vorwegbewilligungsgesetz nicht den Gesetzesge-
bungsweg passieren. Hinzu kommt, daß auch einige rechtliche Zweifel ge-
gen die Vorwegbewilligung von Planstellen bestehen.

Rechtliche Bedenken?

Das geplante Gesetz ist kein Haushaltsplan oder Nachtrag im Sinne
der Haushaltsordnung. Die Finanzbestimmungen des Grundgesetzes und der
Haushaltsordnung sehen weder Ausnahmen noch ein anderes Bewilligungsver-
fahren vor als die ausschließliche Bewilligung von Planstellen durch den
Haushaltsplan. Für die Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Haushalts-
plans dürfen die Ausgaben nur im Rahmen des letzten Haushaltsplans wei-
ter geleistet werden, soweit nicht schon rechtliche Verpflichtungen be-
stehen. Neue Ausgaben dürfen ohne Haushaltsbewilligung nicht geleistet
werden, es sei denn, daß der Bundesfinanzminister das Vorliegen der Vor-
aussetzungen für eine außerplannmäßige Bewilligung anerkennt. Auf solche
Weise kann der Bundesfinanzminister unter Umständen hunderte von Millio-
nen DM ausgeben, dagegen darf er nicht für einen einzigen Beamten eine
neue Planstelle bewilligen. Das mag etwas absurd erscheinen, wird aber
verständlich, wenn man bedenkt, daß durch die Ernennung von neuen Beam-
ten auf Jahrzehnte hinaus unabänderliche, unkorrigierbare Tatbestände ge-
schaffen werden.

Es bleibt abzuwarten, welche Kritik der Bundesrat zu dem fraglichen
Gesetzesentwurf der Bundesregierung üben und ob er rechtliche Bedenken vor-
bringen wird. Auch im Bundestag muß mit Widerstand gerechnet werden, und
es ist durchaus noch nicht sicher, ob das Gesetz in dieser Form zustande-
kommt.

Kampf um das "Linke Zentrum"

Von Franca Magnani

Selten blickten so viele Italiener mit einem derartigen Interesse auf einen christlichdemokratischen Parteitag. Dieser hat am 27.1. begonnen und wohl voraussichtlich 5 Tage dauern; jedermann weiß, daß es hart auf hart zugehen wird. Praktisch ist die Regierung Fanfani bereits zurückgetreten. Auf alle Fälle wird der italienische Ministerpräsident in Neapel nicht als Leader der heutigen Regierung auftreten, sondern vielmehr als Prominenter einer der stärksten "correnti", d.h. Strömungen der Democrazia Cristiana (DC).

Das dem DC-Parteitag gestellte Hauptthema ist das sogenannte "Linke Zentrum" oder die "Öffnung nach links"; darunter ist eine Regierungsrichtung zu verstehen, welche die Parlamentsmehrheit zwischen Christlichdemokraten, Sozialdemokraten und Republikanern mit der Unterstützung der Linksozialisten (durch Stimmenthaltung im Parlament) erreichen sollte. Diese neue Richtung soll darauf ausgehen, Italien eine stabile, demokratische Regierung zu sichern; sie soll auch instande sein, eine längst fällige Erneuerungs- und soziale Gerechtigkeitspolitik zu betreiben.

Eine kürzlich vom angesehenen Doxa-Institut geführte Umfrage über eine auf diese Weise definierte Regierung des linken Zentrums hat zum interessanten Ergebnis geführt, daß die Mehrheit der italienischen Wählerschaft sich positiv darüber äußerte. In dieser "Mehrheit der Wählerschaft" überwiegen jedoch diejenigen, die sich als Konsequenz einer links-zentristischen Regierung die totale Absage der Linksozialisten von den Kommunisten erwarten, sowie die Treue zum Atlantik-Pakt.

Diese "Erwartung" von seiten der Überwiegenden Mehrheit der italienischen Wähler faßt im Grunde die ganze problematische Seite des heiklen in Neapel aufs Tapet gebrachten Frage zusammen. Die Befürworter des linken Zentrums weisen darauf hin, daß diese historische Begegnung zwischen Katholiken und Sozialisten, das Maximum an politischer, demokratischer Macht darstellen würde, die Italiener in den letzten 40 Jahren gehabt hat. Dazu käme noch, daß der Übergang für die Democrazia Cristiana sich ohne "Bruch" und nicht unter dem Druck eines Notzustandes vollziehen würde, sondern vielmehr im Rahmen einer inneren Entwicklung und dem italienischen Wirtschaftswunder sowie der sozialistischen Selbständigkeitspolitik Rechnung tragen würde. Auf diese Weise könnte die DC ihren ursprünglichen volkstümlichen Charakterzug unterstreichen, sich gleichzeitig vor der Verlegenheit, die rechtsstehende Allianzen ihr bereiten, zu schützen, ohne jedoch ihre Zentrumsstellung aufzugeben.

Andererseits, so meinen die Befürworter der "Öffnung nach links", würde es sich bei der neuen politischen Gruppierung nicht um eine Kapitulation der Linksozialisten vor der Democrazia Cristiana handeln, weil die sozialistische Unterstützung nicht ausgehandelt wird, sondern von der gemeinsamen Verpflichtung herrührt, die im beidseitig selbständig ausgearbeiteten und aufgestellten Programm zu finden ist.

Verschiedene Strömungen in der DC

Es ist vorauszusehen, daß der christlichdemokratische Parteitag Schattierungen und Abtönungen aufweisen, aber kaum eine deutliche Ab- oder Aussage geben wird. Nach einer ungefähren Schätzung (eine präzise Berechnung ist wegen der "beweglichen Stellung" einer gewissen Anzahl von Delegierten kaum möglich) sind 544 Delegierte von 661 nicht gegen die Öffnung nach links; sie stehen also einer mit links vom Zentrum stehenden Kräfte zu bildenden Regierung nicht negativ gegenüber. Theoretisch scheint also diese These eine starke Mehrheit auf sich zu vereinen. Während aber innerhalb dieser Mehrheit die sog. "sinistra di base" (Linkskatholiken, 41 Delegierte), die Gewerkschaftler (39 Delegierte) und die "Fanfani-Anhänger" (197 Delegierte) für ein mögliches linkes Zentrum eintreten, das in Form der Stimmenthaltung durch Nenni unterstützt würde, stellen die sog. "Moro-Dezetei" (Moro-Segni, 267 Delegierte) verschiedener Schattierungen der Sozialistischen Partei derartige Bedingungen, daß man nicht recht weiß, ob sie den Linksozialisten in Wirklichkeit die Türe öffnen oder schließen wollen. Auf die "Dezetei" macht hauptsächlich Scelba seinen Einfluß geltend. Die ehemalige rechte Hand De Gasperis - Scelba war lange Zeit unter ihm Innenminister - ist der konsequenteste und stärkste Gegner des linken Zentrums. Er verlangt auf alle Fälle neue Wahlen, bevor der Versuch einer Zusammenarbeit mit den Linksozialisten unternommen wird. Weniger Einfluß - weil isolierter - sollte auf die christlichdemokratischen Delegierten der rechte Flügel ausüben, dessen Vertreter Andreotti, Conella und Fella sind (zusammen 64 Delegierte). Es darf also angenommen werden, daß ein Übereinstimmen von Fanfani mit Moro dem linken Zentrum eine weite Mehrheit sichern würde; aber auf der Grundlage eines "starken Auftretens" gegenüber den Linksozialisten; wodurch wiederum Nenni in eine sehr heikle Lage versetzt würde. In politischen Kreisen überwiegt deshalb die Meinung, daß Italien gleich nach dem christlichdemokratischen Parteitag nochmals eine provisorische Regierung haben wird. Diese Periode wird dann voraussichtlich von den Bemühungen Nennis und Moros gekennzeichnet werden, denen die schwierige doch dringende Aufgabe des "Eckens-Abrundens" zusteht.

Blei in den Flügeln

Bät. - Aus Stuttgart kommt die Meldung, in dem vom baden-württembergischen Kultusministerium angefertigten Entwurf eines Hochschulgesetzes sei eine Grundlage für den Numerus clausus vorgesehen: "Mit Rücksicht auf die vorhandenen Lehrkräfte, Hörsäle, Instituts- und Seminar-einrichtungen kann die Zahl der aufzunehmenden Studierenden begrenzt werden."

Da haben wir wieder den seinerzeitigen Innenminister Schröder, der einen Teil der Studenten "herausprüfen" wollte! In Baden-Württemberg sollen sie überhaupt erst nicht zugelassen werden... Dies alles auf dem Hintergrund des "Bildungswettlaufs zwischen Ost und West" und mit der Perspektive, daß es heute in der Bundesrepublik zwar immerhin schon 235 000 Studenten gibt, daß das Statistische Bundesamt aber errechnet hat, die Kurve der Studentenzahl werde im Jahr 1965 mit über 260 000 Studenten (von ausländischen Studenten abgesehen) kulminieren. Für 1970 rechnet der Wissenschaftsrat mit mindestens 265 000 Studenten.

Der bildungspolitische Nonsens eines Numerus clausus ist außerdem ja wohl auch mit dem Grundgesetz überhaupt nicht zu vereinbaren. Wäre er es, so bliebe er nichtsdestoweniger ein Attentat auf unsere Zukunft. Erst kürzlich hat der sozialdemokratische hessische Kultusminister Prof. Dr. Ernst Schütte eindringlich ein Zentralinstitut für das Bildungswesen gefordert. Eine solche Einrichtung hält man in einer ganzen Reihe von anderen Ländern für selbstverständlich. In Deutschland hat es so etwas schon einmal gegeben, interessanterweise wurde das erste Institut dieser Art im Jahre 1915 gegründet. Wie lange will man eigentlich noch der Tabak-sackforschung im Bildungswesen aus dem Wege gehen? Wie lange will man eigentlich noch auf dem Gebiete der Bildungsökonomie im Finstern tappen, wie das bis heute der Fall ist? Wie lange soll es eigentlich noch dauern, bis man bei uns den Zusammenhang zwischen Bildungspolitik und Welt-politik und der Existenzsicherung unseres Volkes begreift?

+ + +

Weil sie sich beschwerten...

sp - Fünf Arbeiter aus dem Industriort Hennigsdorf bei Berlin ha-ben fünf - bis neunehalb Jahre Zuchthausstrafen erhalten, weil sie sich in einem an den SED-Diktator Ulbricht gerichteten Brief über die sich verschärfte Versorgungslage beschwert hatten. Dieses Schandurteil, gefüllt in einem Regime, das sich selbst einen Arbeiter- und Bauernstaat nennt, soll wohl abschreckend wirken und jede Art von Kritik zum Verstummen bringen. Mit den Hennigsdorfer Arbeitern hat Ulbricht seine Erfah-rungen. Das Stahlwerk Hennigsdorf stand an der Spitze der Erhebung des 17. Juni, die die innere Schwäche des Zökenstaates offenbarte. Hennigsdorfer Arbeiter waren es auch, die dem Starpropagandisten Albert Korden eine erbitterte Redeschlacht lieferten und ihn zur Flucht nötigten. Be-zeichnend für die Stimmung in diesem Betrieb ist die Tatsache, daß sich unter der vieltausendköpfigen Belegschaft keiner fand, der gegen die Pro-testaktion der nun Verurteilten auftrat, obwohl sich die SED-Funktionä-re darum bemühten. Die Verurteilten sind Zeugen eines Terrors, der nun keine Grenzen kennt. Ihnen, den fünf mutigen Hennigsdorfer Arbeitern, gehört unser aller Mitleidgefühl, sie sind Märtyrer eines Systems, das sich nur durch brutale Gewalt und laufende Rechtsbrüche behaupten kann.

+ + +